

Richtlinien

Wie wird meine Imkerei „Anerkannter Imkerfachbetrieb“ Was muss ich dazu tun?

1. Imkerliche Voraussetzung:

Mitglied im DBIB. Der die Imker/in hat eine(en) Imkergehilfenprüfung – oder Imkermeisterprüfung abgelegt oder weist eine imkerliche Tätigkeit in den letzten 6 Jahren mit mehr als 50 Bienenvölkern nach. (Bescheinigung vom Imkerverein, Landesverband; Imkerei-Fachberatungen oder sonstige Institutionen)

2. Betriebliche Voraussetzungen:

Die Imkerei sollte sich in ihrer Ausstattung vorbildlich sein und den Lebensmittelvorschriften entsprechen. Dazu gehört z.B. im Schleuderraum ein gefliester Boden oder ein Industrieboden (dies kann auch ein PVC-Belag sein, denn es gibt für Lebensmittel verarbeitende Betriebe Spezialbeläge), ebenso abwaschbare Wände, Böden und eine geschlossenen Decke. Der Raum sollte zudem belüftbar sein. Auch sollte der Schleuderraum über einen Warm- und Kaltwasseranschluss verfügen. Das Honiglager muss kühl und trocken sein und keine Fremdgerüche aufweisen. Ebenso sollte der Honiglageraum von anderen Verarbeitungsräumen abgetrennt sein.

Zur Honiggewinnung und Verarbeitung sollen lebensmittelgerechte Geräte verwendet werden. Aus hygienischen Gründen sind Entdeckelungsgeräte, Schleudern und Siebe aus Edelstahl zu empfehlen. Die Lagergefäße können auch in lebensmittelechtem Kunststoff sein, bzw. aus Stahlbehälter bestehen, die dann mit entsprechenden Folie geschützt sein müssen. Rostende Geräte welche mit Honig in Kontakt kommen können nicht akzeptiert werden. Der Betrieb muss eine geeichte Waage haben. Ebenfalls muss zum Messen des Wassergehaltes im Honig ein Refraktometer vorhanden sein. Von der LMHVO werden Fliegengitter vor dem Fenster und Papierhandtücher verlangt. Die Beleuchtung muss mit einem Glasschutz versehen sein. Werden die Honig-Gläser wieder verwendet, muss eine entsprechende Industrie-Spülmaschine vorhanden sein, oder deren Ausleihen dokumentiert werden. Das Mitverwenden der im Haushalt vorhandenen Spülmaschine kann nicht akzeptiert werden.

Die Erstabnahme erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des DBIB. Für die Abnahme fallen Kosten in Höhe von 125,00 € an. Die Anerkennung als Imkereifachbetrieb ist max.3 Jahre gültig. Danach erfolgt eine fortwährende Kontrolle im Abstand von 2 Jahren.

Sie werden sich fragen: Welchen Nutzen habe ich durch eine Anerkennung als Imkereifachbetrieb? Zum einen erhalten Sie nach der Anerkennung eine große Urkunde mit der Aufschrift „Anerkannter Imkereifachbetrieb“. Solch eine Urkunde wirkt verkaufsförderlich und eignet zur Präsentation z.B. im Verkaufsraum oder auf dem Markt. Außerdem können Sie Aufkleber „Anerkannter Imkereifachbetrieb“ bei der Geschäftsstelle des DBIB bekommen, die man auf jedes Honigglas kleben kann. Es dürfen nur die Aufkleber des DBIB verwendet werden. Dadurch heben Sie sich z.B. auf dem Markt von anderen Imkern ab und erzielen einen positiven Werbeeffect.

Was müssen sie tun um dabei zu sein?

Schicken Sie eine formlose schriftliche Anfrage per Brief, Fax oder Email mit Ihrer Adresse an die Geschäftsstelle des DBIB.